



BESCHLUSSVORLAGE

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zur Vorgehensweise mit einem Kaufantrag das Naherholungsgebiet Schlegler Teiche betreffend

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	15.10.2020	Vorberatung				
Ortschaftsrat Schlegel	21.10.2020	Anhörung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	29.10.2020	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	BGB, SächsGemO, VwV kommunale Grundstücksveräußerung
Bereits gefasste Beschlüsse	keine
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen			
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet
Zenker
Oberbürgermeister

Begründung:

Bereits im Jahr 2019 bekundeten die Antragsteller aus Hirschfelde ihr Interesse am Naherholungsgebiet „Schlegler Teiche“.

Mit Schreiben vom 29.06.2020 wurde nun von ihnen ein offizieller Antrag zum Ankauf des „Naherholungsgebietes „Schlegler Teiche“, Flurstücke Nr. 642, 643/3, 643/5, 641/1, 644/1, 644/3 und 644/5 der Gemarkung Burkersdorf, gestellt.

Sie beabsichtigen, auf dem Gelände ein ökologisch nachhaltiges Camping zu entwickeln.

Der Verkauf des Naherholungsgebietes „Schlegler Teiche“ wurde bereits im Jahr 2019 nach entsprechender Prüfung durch die Verwaltung aus erschließungsrechtlichen (Wasserversorgung und Abwasserentsorgung), eigentumsrechtlichen (Zweckbestimmung für Fördermittel), umweltrechtlichen und teilweise planungsrechtlichen Gründen (Außenbereich) abgelehnt.

Eine Ausschreibung des Naherholungsgebietes „Schlegler Teiche“ zum Verkauf erfolgte nicht.

Gemäß der Vereinbarung zur Eingliederung der Gemeinde Hirschfelde in die Große Kreisstadt Zittau vom 24.11.2006 sollte das Naherholungsgebiet durch die Stadt Zittau weiterhin erhalten und betrieben werden.

Besonderen Wert auf die Erhaltung und weitere kommunale Betreuung durch die Stadt Zittau, als Kleinod der Erholung im ländlichen Bereich der nördlichen Ortsteile, legt der Ortschaftsrat Schlegel.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Beschluss, den vorliegenden Kaufantrag für das Naherholungsgebiet „Schlegler Teiche“, Teichstraße 26 im Ortsteil Schlegel, abzulehnen.